Athen, den 17.07.2013

Aktenzeichen:ΕG: 12.00/8898

**Übersetzung aus der griechischen Sprache**

**An: Landeshauptstadt München**

**Oberbürgermeister Christian Ude**

**Rathaus, Marienplatz 8**

**80331 München**

**BETREFF: Griechische Schule München**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1. Im Anschluss an unseren Briefwechsel, teilen wir Ihnen mit, dass aus Gründen der Zeitersparnis und gemäß den Vorschlägen Ihrer Juristen in der Besprechung vom 13.06.2013,

* seit dem 21.02.2013 die griechische Regierung 24.000.000 € für die Finanzierung des Bauvorhabens bereits sichergestellt hat,
* die die OSK ΑΕ überwachenden Minister für Infrastruktur, Transport und Netzwerke sowie für Erziehung und Religion mit ihren Nr. Δ11α/0/1/46-Φ50/17.07.2013 bzw. Nr. 94505/ΣΤ1/15.07.2013 Schreiben mit der Aufstockung der Finanzierung des Bauvorhabens um 2.100.000 € einverstanden sind und
* der Vorstand der OSK ΑE in seiner morgigen Sitzung das Thema der Beschlussfassung über die Aufforderung des nächsten Mindestbietenden ARCHIKON ΑΕ zur Verlängerung der Gültigkeit seines Angebotes und der Bankbürgschaft zur Teilnahme am Wettbewerb, gemäß Gesetz 3669/2008 Art. 26, in der Tagesordnung hat.

Die einschlägigen Belege, die die oben genannten Tatsachen nachweisen, werden Ihnen in den nächsten Tagen übermittelt.

1. Wir möchten unsere Bindungen, die in dem Schreiben mit Aktenzeichen: EG:12.00/7604/20.06.2013 erwähnt worden sind, in Erinnerung rufen und sie wiederholen:

* die Bauarbeiten auf dem Grundstück, werden im Oktober 2013 mit der Bauzaunerrichtung auf dem Gelände und der Reinigung des Grundstücks beginnen und diese Arbeiten werden bis zum 30.11.2013 fertiggestellt,
* bis zum 31.05.2014 werden die Aushubarbeiten fertiggestellt und
* bis zum 30.06.2016 wird die Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgen.

1. Zudem möchten wir in Erinnerung rufen, dass unabdingbare Voraussetzung für den Abschluss des Bauunternehmervertrages, das Nichtbestreiten des Eigentumsstatus des Grundstücks ist.

Anhand der vorgenannten Fakten und angesichts der Tatsache, dass die griechische Seite Ihre Forderungen vollständig erfüllt, **a)** Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens, **b)** Baubeginn im 2013 und **c)** Fertigstellung der Bauarbeiten im Juni 2016, erwarten wir die Bestätigung, dass vonseiten der Stadt München kein formelles Hindernis zur Fertigstellung der oben genannten Verfahren entstehen wird.

**Der Vorstandsvorsitzende & Geschäftsführende**

**Vorsitzende Ο.S.Κ. Α.Ε.**

**Herakles Κ. Droulias**

Durchschlag: Minister für Erziehung und Religion, Herrn Arvanitopoulos

Generalsekretär für Staatsvermögen, Herrn Gounaris

Geschäftsführenden Vorsitzenden ΕΤAD, Herrn Dounis

Griechisches Generalkonsulat in München, Generalkonsulin Frau S. Grammata

LandeshauptstadtMünchen, Kommunalreferat, Frau Ursula Oehrlein

Interne Verteilung: Generaldirektor für Bau und Anwendung Neuer Technologien

Generaldirektorin für Betrieb und Entwicklung

Baudirektion / Referat für Öffentliche Bauten

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit

der vorstehenden Übersetzung

Athen, den 17.07.2013

Aspasia Triantafillidou

Dipl.-Ing. Architektin Universität Karlsruhe (TH)